

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B
Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich
wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0103 vom 31.03.2022 soll die baufällige Turnhalle der Gerhart-Hauptmann-Schule durch einen Neubau ersetzt werden. Die Ausschreibungsergebnisse der WiBau zeigen Mehrkosten die mit dieser Sitzungsvorlage genehmigt werden sollen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Gemäß Beschluss Nr. 0103 der Stadtverordnetenversammlung vom 31. März 2022 wurde dem Neubau einer Groß-Sporthalle „Gerhart-Hauptmann-Schule“ im Bereich des Elsässer Platzes mit einem Kostenrahmen von 14.458.000 € (Kostengruppen 200 bis 700) zugestimmt.
- 1.2. Das günstigste Angebot nach der Ausschreibung zur Errichtung der Sporthalle „Gerhart-Hauptmann-Schule“ weist jedoch Projektkosten von insgesamt 18.928.800 € aus.
- 1.3. Die Bindefrist der Angebote im Ausschreibungsverfahren endet am 26.09.2022. Eine Verlängerung von einer Woche bis zum 03.10.2022 wird durch die WiBau beantragt. Bis dahin muss ein Zuschlag erteilt sein. Das einfache Verstreichen der Zuschlagsfrist (Nichtannahme eines Angebotes) kann zu Schadensersatzforderungen gegenüber der WiBau führen und ggf. ein erneutes Vergabeverfahren zum späteren Zeitpunkt behindern.
- 1.4. Die voraussichtlichen Miet- und Betriebskosten (inklusive kalkulierter Nebenkosten) werden aufgrund der tatsächlichen Projektkosten um rund 267.000 € jährlich steigen und belaufen sich auf 1.275.420 €/Jahr ab Inbetriebnahme des Gebäudes.
- 1.5. Die Mehrkosten für den Neubau sind im Wesentlichen baukostenbedingt. Der Anstieg der Miethöhe ist allerdings in hohem Maße beeinflusst durch die höheren (laufenden) Zinsen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die neuen Projektkosten in Höhe von 18.928.800 € werden genehmigt.
- 2.2. Ab dem Doppelhaushalt 2024/25 werden die voraussichtlichen Miet- und Betriebskosten in Höhe von 1.275.420 € von Dezernat I/52 zum Haushalt angemeldet.
- 2.3. Dezernat I/52 wird die WiBau unverzüglich nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Umsetzung des Projektes beauftragen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Bedarfsgerechter Neubau einer 3-Feld-Sporthalle. Die Halle wird insbesondere den Anforderungen des pflichtgemäßen Schulsports der umliegenden Schulen sowie der Talentförderung der Elly-Heuss-Schule gerecht. Sie berücksichtigt des Weiteren die Belange der Sportvereine im Quartier und darüber hinaus.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Nach Sichtung der Ausschreibungsergebnisse wurden Projektgesamtkosten von 18.928.800 € ermittelt. Diese Steigerung der Kosten gegenüber den in der Ausführungsvorlage 21-V-52-0012 angenommenen Kosten von rund 14.458.000 € begründen sich durch die gestiegenen Baupreise. Dies teils durch den steilen Anstieg des Baukostenindex und teils durch das individuelle Einpreisen potentieller Risiken bei etwaigen Materiallieferausfällen, welche für die Marktteilnehmer derzeit kaum kalkulierbar sind.

Mit Beschluss Nr. 0103 der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022 wurde festgelegt, den Neubau der Sporthalle Gerhart-Hauptmann-Schule als Mietmodell mit der WiBau umzusetzen.

Zur Finanzierung sollen Darlehen in Höhe von 16,030 Mio. € bei einem um 1,3 % gestiegenen Zinssatz von ca. 3,3 % und einer Tilgungsrate von 3 % aufgenommen werden. Nach Abschreibung über 30 Jahre wird der Restbuchwert mit 1,908 Mio. € angegeben.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Bindefrist der Angebote im Ausschreibungsverfahren endet am 26.09.2022. Eine Verlängerung von einer Woche bis zum 03.10.2022 wird durch die WiBau beantragt. Bis dahin muss ein Zuschlag erteilt sein.

Das einfache Verstreichen der Zuschlagsfrist (Nichtannahme eines Angebotes) kann zu Schadensersatzforderungen gegen die WiBau führen und ggf. ein erneutes Vergabeverfahren zum späteren Zeitpunkt behindern. Daher gibt es keine Alternative, als die vorliegenden Ausschreibungsangebote anzunehmen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, .08.2022

Mende
Oberbürgermeister